

## Willkommen in Frankreich!

### 1 Welche Schritte muss ich unternehmen?

• **Wenn Sie an einem europäischen Austauschprogramm teilnehmen**

Die meisten Formalitäten wurden bei Ihrer administrativen Einschreibung bei der Universität Ihres Herkunftslandes erfüllt. In diesem Rahmen sind Sie einer Sozialversicherungskasse Ihres Herkunftslandes angegliedert. Mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte können Ihre Kosten für medizinische Behandlungen bei Ihrem Aufenthalt in Frankreich übernommen werden.

• **Wenn Sie nicht an einem europäischen Austauschprogramm teilnehmen, und wenn Sie keine Europäische Krankenversicherungskarte für das Studienjahr besitzen.**

Sie müssen der französischen Sozialversicherung beitreten, wenn Sie unter 28 Jahre alt sind. In diesem Fall müssen Sie bei Ihrer administrativen Einschreibung bei der gewählten Ausbildungseinrichtung einen Studenten-Sozialversicherungsträger wählen.

Um die LMDE als Studenten-Sozialversicherungsträger zu wählen, genügt es, Folgendes anzugeben:

**Sozialversicherungsträger**

Wählen Sie einen Sozialversicherungsträger

1 - LMDE

2 - ANDERER

Informationen zu den Beitrittsregeln zu der Studenten-Sozialversicherung finden Sie unter [www.lmde.com](http://www.lmde.com) oder in einer unserer Agenturen (Anschriften unter [www.lmde.com](http://www.lmde.com)).



**Informationen zu den Beitrittsregeln zu der Studenten-Sozialversicherung finden Sie unter [www.lmde.com](http://www.lmde.com) oder in einer unserer Agenturen (Anschriften unter [www.lmde.com](http://www.lmde.com)).**

### 2 Das Behandlungssystem in Frankreich...

Wenn Sie keine Europäische Krankenversicherungskarte oder kein durch eine bilaterale Vereinbarung Ihres Herkunftslandes mit Frankreich vorgesehene Formular besitzen, müssen Sie für eine Behandlung und korrekte Rückerstattung den festgelegten Behandlungsweg respektieren.



• **Sie müssen einen behandelnden Arzt (Hausarzt) wählen**

Ihre Sozialversicherungskasse stellt Ihnen ein Formular bereit, das der Arzt, den Sie gewählt haben, ausfüllen muss. Nachdem dieses Dokument von Ihrem Arzt ausgefüllt und unterzeichnet wurde, schicken Sie es an Ihre Sozialversicherungskasse. Dieser Arzt übernimmt Ihre allgemeine medizinische Betreuung. Er überweist Sie an einen Facharzt, wenn er dies für erforderlich erachtet.

Wenn Sie diesen Behandlungsweg respektieren, erhalten Sie Ihre Rückerstattung ohne Abzug. Eine Pauschalbeteiligung von 1€ wird jedoch automatisch von dem für ärztliche Beratungen und Behandlungen oder medizinische Analysen zurückerstatteten Betrag abgezogen. Diese Beteiligung wird weder von Ihrer Sozialversicherung noch von Ihrer Zusatzversicherung (Mutuelle) zurückerstattet, außer wenn Sie Anspruch auf die zusätzliche CMU (CMU Complémentaire) haben.

• **Wenn Sie keinen behandelnden Arzt (Hausarzt) wählen**

Falls Sie den Behandlungsweg nicht respektieren, können Sie einen beliebigen Arzt konsultieren, Sie erhalten jedoch eine niedrigere Rückerstattung durch Ihre Sozialversicherungskasse. Außerdem sind die konsultierten Fachärzte berechtigt, höhere Preise zu verlangen. Diese "Zusatzkosten" müssen voll und ganz von Ihnen übernommen werden.

**WAS GESCHIEHT IM FALL EINER STATIONÄREN BEHANDLUNG IM KRANKENHAUS?**

Wenn Ihr Gesundheitszustand dies erfordert, können Sie sich an das Krankenhaus Ihrer Wahl wenden. Es kann sich um eine öffentliche oder private Einrichtung handeln. Beachten Sie jedoch, dass die Kosten durch die Krankenversicherung nicht voll übernommen werden, wenn die Einrichtung keine Kassenzulassung hat.

Bei einer stationären Behandlung werden die Kosten zu 80% oder 100% des von der Sozialversicherung festgelegten Gebührensatzes übernommen. Im Allgemeinen müssen Sie den Eigenanteil, die Krankenhaus-Tagespauschale, die versicherte Beteiligung von 18 € sowie die Kosten für Komfortleistungen (z. B. Einzelzimmer) übernehmen.

**WIE ERHALTEN SIE MEDIKAMENTE?**

Medikamente erhalten Sie gegen Vorlage des Rezepts Ihres Arztes und Vorlage Ihrer Versichertenkarte "Vitale". Die Medikamente sind nicht kostenlos. Je nach Fall werden die Kosten für Medikamente zu 35 %, 65 % oder 100 % zurückerstattet. Beachten Sie, dass die Kosten für manche Medikamente nicht zurückerstattet werden. Sie müssen also einen Kostenanteil pro Medikament selbst bezahlen.



# So erhalten Sie eine bessere Rückerstattung

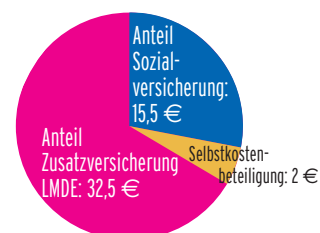
**ACHTUNG! DIE SOZIALVERSICHERUNG ERSTATTET IHRE BEHANDLUNGSKOSTEN NICHT ZU 100 % ZURÜCK.**

Um eine bessere Rückerstattung zu erhalten, bietet die LMDE fünf Zusatzversicherungen an, die von und für Studenten konzipiert wurden, **ohne Gesundheitsfragebogen und mit Übernahme der Kosten ab dem 1. Oktober 2009** für jeden Abschluss einer 12-monatigen Versicherung, die bis zu 31. Dezember 2009 unterzeichnet wird. Es werden fünf verschiedene Versicherungsstufen angeboten, aus denen Sie je nach Ihren Bedürfnissen wählen können (*Konsultation von Fachärzten, Brillenbedarf, Zahnbehandlungen...*).



## Ein Beispiel für ein besseres Verständnis...

Thomas kauft in der Apotheke 4 Packungen Medikamente (blaue Vignette, zu 35 % zurückerstattet) für einen Betrag von 50 €. Sein LMDE-Sozialversicherungsträger stattet ihm 15,50 € (d. h. 35%, minus der Selbstkostenbeteiligung von 0,50 € /Packung). Dank der Zusatzversicherung **“Tous Soins”**, die er abgeschlossen hat, stattet ihm die LMDE außerdem 32,50 € zurück. So gehen von seinen 50 € der Selbstkostenbeteiligung auf seine Kosten.



## ✓ Die LMDE empfiehlt Ihnen **“Tous Soins”**, sorglosgarantie in der ganzen Welt...

**Das beste Preis-/Leistungsverhältnis,  
RÜCKERSTATTUNGEN ZU 100 %\*  
IHRER BEHANDLUNGEN**

**einschließlich BRILLEN und ZAHNBEHANDLUNGEN  
und PAUSCHALEN “SPEZIELL FÜR STUDENTEN”**

Die Krankenzusatzversicherung **“Tous Soins”** (Alle Behandlungen) ist bevorzugte Wahl der LMDE-Versicherten. Sie wurde für eine optimale Absicherung Ihrer gesamten Bedürfnisse im Gesundheitsbereich entwickelt, indem sie eine Übernahme aller spezifischen Behandlungen (Zähne, Brillen, Gynäkologie, Psychiatrie, Alternativmedizin...) bietet, und sie erleichtert Ihre Vorsorge (Verhütung, Präservative, Impfstoffe...).

Die LMDE hat weitere Garantien entwickelt. Einzelheiten finden Sie unter [www.lmde.com](http://www.lmde.com) oder in den LMDE-Agenturen.

\* Rückerstattungen auf der Basis des Gebührensatzes der französischen Sozialversicherung

## Kontakte

### Die LMDE begleitet Sie...

- Über 810 000 Studenten vertrauen uns als Studenten-Sozialversicherung.
- Über 250 000 LMDE-Mitglieder.
- Unsere 153 Agenturen, die in ganz Frankreich verteilt sind, so dass Sie immer einen LMDE-Berater finden, um Sie in der Nähe Ihres Studienortes zu informieren.
- Die LMDE ist der vom CNOUS (französisches Studentenwerk) beauftragte Vertreter für die Zusatzversicherung von Stipendiaten (BGE / BGF / BLPCD)!
- Um den von der LMDE angebotenen Informationsdienst zu erreichen, wählen Sie die 3260, und sagen Sie LMDE (0,15€ inkl. MwSt/Min); unsere Teleberater sprechen auch englisch und spanisch.  
Für alle Anfragen in Bezug auf Ihren Vertrag oder die Verfolgung Ihrer Rückerstattung, wählen Sie die 01 40 92 54 85.

[www.lmde.com](http://www.lmde.com)